



Corona-Hygieneregeln im Sport ab 5. Oktober 2020


www.tsvtarp.de



zum verantwortungsvollen, vereinsbasierten Sporttreiben

**Oberstes Gebot ist die Gesundheit und die Pandemie muss weiter erfolgreich eingedämmt werden.
Der Sport hat eine Vorbildfunktion.**

Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 gilt für die Ausübung von Sport innerhalb **und** außerhalb von Sportanlagen folgendes:

- ✓ Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training.
- ✓ Einhalten der **Einbahnstraßenregelung** unter Vermeidung von Warteschlangen. 
- ✓ **Handdesinfektion** mit Betreten der Treenehallen.
- ✓ Der **Mindestabstand** von 1,5 m untereinander **ist einzuhalten**.
- ✓ Der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen wie Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten.
- ✓ Wir empfehlen, u. a. **in den Umkleiden** einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- ✓ Duschen können unter Einhaltung der separat ausgehängten Hygieneregeln benutzt werden.
- ✓ Kein Picknick in Hallen und Umkleiden.
- ✓ Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne und unter Anleitung eines Übungsleiters des Vereins statt.
- ✓ Verkleinerung der Trainingsgruppen („10-Personen-Regel“).
- ✓ Kontaktvermeidung z. B. kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmung
- ✓ soweit Zuschauer Zutritt haben, gilt: Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz, Kontaktdaten notieren
- ✓ Möglichkeit des Zuschauens für je **eine** Aufsichtsperson **von** Minderjährigen.
- ✓ Infektionsketten müssen nachvollziehbar bleiben, d. h. **Teilnehmerlisten** mit Kontaktdaten sind zu führen und **nach jeder Übungsstunde** in der TSV Geschäftsstelle **abzugeben**.
- ✓ Das Kontaktverbot gilt **nicht innerhalb** der Sportgruppe in der Halle.
- ✓ Bei **gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten** ist die **Flächendesinfizierung** durchzuführen.
- ✓ Desinfektionsmittel kann in der TSV Geschäftsstelle aufgefüllt werden.
- ✓ Beim vorbereitenden Training auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie währenddessen gilt das Abstandsgebot nicht. Wenn dort mehr als 10 Personen teilnehmen, hat der Veranstalter ein zusätzliches Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Er hat die Konzepte und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände und Sportdachverbände umzusetzen. Infos und Links auf der TSV Homepage unter Corona-Info oder <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>

**Neben der Beachtung der klaren Beschränkungen und Auflagen
ist bei der Umsetzung in erheblichem Maße Eigenverantwortung gefragt.**

Wir bitten um eure Unterstützung, damit wir alle weiterhin gesund Sport treiben können.

Euer TSV Vorstand

Ralf Windzio, Dieter Weide, Marion Blasig, Werner Geertz, Gerhard Autzen und Jonas Windzio (Jugendwart)

TSV Tarp e. V. seit 1920

Geschäftsstelle

Auf dem Campus 3a

04638-1644

tsv-tarp@gmx.de

dienstags 19:00 – 20:30 Uhr

freitags 9:00 – 10:30 Uhr

